

DER OBERBÜRGERMEISTER  
Stabsstelle Interkommunale Zusammenarbeit

Wolfsburg, 13.03.2013  
28-2350/Herr Kaupert  
28-2882/Frau Maaß

Rat der Stadt Wolfsburg

13.03.2013

## **Vorlage V 0660/2013/1**

**öffentlich**

### **Aufnahme von Verhandlungen über einen Zusammenschluss mit dem Landkreis Helmstedt**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Verwaltung wird vorbehaltlich der entsprechenden Beschlüsse des Kreistages Helmstedt beauftragt, mit dem Landkreis Helmstedt Verhandlungen über eine Gebietsänderung durch Gesetz - hier einen Zusammenschluss der Gebietskörperschaften - aufzunehmen. Dabei dient das im Gutachten vom 6. Februar 2013 aufgezeigte Modell 2 als Handlungsrahmen.
2. **Vor einer endgültigen Ratsentscheidung über eine Fusion der Stadt Wolfsburg mit dem Landkreis Helmstedt zu einer neuen Gebietskörperschaft (im Jahr 2016) wird eine Bürgerbefragung nach § 35 NKomVG durchgeführt.**

#### **Begründung:**

Die Stadt Wolfsburg hat das Ziel, sich als Gebietskörperschaft für die Zukunft in der Region sowie im Land Niedersachsen zu stärken und möchte dies frühzeitig und selbstbestimmt durch eine Fusion mit dem Landkreis Helmstedt in die Wege leiten. Der Landkreis Helmstedt könnte auch nach Inanspruchnahme von Leistungen nach dem Nds. Gesetz über den Finanzausgleich (N FAG) ohne Gebietsänderung den Haushaltsausgleich nicht wiederherstellen und möchte der hohen Schuldenlast sowie der Strukturschwäche ebenfalls mit einer kommunalen Neuordnung begegnen.

Die sich aus dem Zukunftsvertrag für anspruchsberechtigte Kommunen ergebende Zugriffsfrist auf eine Entschuldungshilfe endet am 31.03.2013. Bis zu diesem Termin ist nach § 14 a Abs. 1 Satz 1 Ziff. 4 Buchst. a N FAG mit Beschluss der Wunsch nach einer Gebietsänderung durch Gesetz zu äußern und dem Innenministerium anzuzeigen. Der Beschluss ist von allen beteiligten Fusionspartnern zu fassen. Darüber hinaus beabsichtigt der Kreistag Helmstedt einen Beschluss über die Beantragung von Zins- und Tilgungshilfe zu fassen und diese bis zum 31.03.2013 beim Innenministerium zu beantragen.

Um die rechtlichen Aspekte einer möglichen Fusion zu untersuchen, haben die Stadt Wolfsburg und der Landkreis Helmstedt gemeinsam ein Gutachten durch die Professoren Lothar Hageböling und Veith Mehde beauftragt. Das am 6. Februar 2013 vorgestellte Gutachten beinhaltet als empfohlenes Modell 2 nach Auflösung des Landkreises Helmstedt die Bildung eines neuen Gemeindeverbandes, bestehend aus der Stadt Wolfsburg und den jetzt noch kreisangehörigen Gemeinden. Die Stadt Wolfsburg hätte in diesem Verband einen ausgeprägten Sonderstatus, ähnlich dem der Stadt Hannover im dortigen Regionsmodell.

Die Aufnahme von freiwilligen Gebietsänderungsfolgenverhandlungen zwischen der Stadt Wolfsburg und dem Landkreis Helmstedt zu einem solchen Gemeindeverband nach Maßgabe des Modells 2 könnte im Ergebnis zukunftsfähige kommunale Strukturen unter Beachtung des Prinzips der bürgernahen Durchführung öffentlicher Aufgaben verbunden mit der Möglichkeit einer kommunalen Entschuldung schaffen.

Die Absicht der Stadt Wolfsburg und des Landkreises Helmstedt in Fusionsverhandlungen einzutreten, wurde im Innenministerium in verschiedenen Gesprächen thematisiert und mit Schreiben vom 21. Februar 2013 nach § 25 Abs. 5 Satz 1 NKomVG angezeigt. Ein weiterführender Abstimmungstermin im MI ist für die 10. KW vorgesehen.

Im nächsten Schritt wird dieser Beschluss - bei entsprechender Beschlusslage im Landkreis Helmstedt - seitens der Stadt Wolfsburg gegenüber dem Innenministerium als Kommunalaufsichtsbehörde bis zum 31.03.2013 angezeigt. Es schließen sich dann die eine Fusion ausgestaltenden Verhandlungen mit dem Landkreis Helmstedt an, mit dem Ziel eine Gebietsänderung durch Gesetz anzustreben.

Das Gebietsänderungsgesetz ist durch den Nds. Landtag zu beschließen und mit der Kommunalwahl 2016 sollten die Gremien in der neuen Gebietskörperschaft installiert werden.

Oberbürgermeister